

schickt worden. — Ihre Maj. der König und die Königin von Preussen befinden sich, wie es heißt, nebst dem Cabinetsminister Graf von Haugwitz, in Cüstrin.

Braunschweig, den 25. Oct. Unser Herzog befindet sich Gottlob! etwas besser. Dieser Tage sind Abgeordnete in das Französ. Hauptquartier abgegangen, um die Neutralität des Landes zu bewirken. Heute kam ein Franz. Courier hier an. — Magdeburg ist seit mehreren Tagen gesperrt, und, wie es heißt, von 12000 Mann unter dem Grafen von Wartensleben besetzt. Am 22. schickten die Franzosen einen Trompeter hinein. Schon

zuvor waren beträchtliche Vorräthe aus Magdeburg an die Armee abgegeben worden.

Vom 26. Oct. Gestern sind Französische Truppen hier eingerückt.

Budissinischer Getreide-Preis

am 1. Novbr. a. c.

1 Schfl. Korn	5 Tbl.	12 gl.	auch 5 Tbl.	— gl.
— Weizen	7	8	— 6	20
— Gerste	4	8	— 4	—
— Hafer	3	6	— 3	—
— Erbsen	6	—	—	—
— Hirse	11	16	— 11	4
— Brüche	5	18	— 5	12

Da höchsten Orts verschiedentlich zu vernehmen gewesen, daß gegen Kaiserl. Französische Militairpersonen von den Unterthanen Excesse verübt worden sind, und zu vermuthen stehet, daß zu dergleichen Gewaltthätigkeiten Mangel an den benöthigten Lebensmitteln u. Fourage, für die oft schnell und ohne gehörige Ankündigung einrückenden oder durchmarschirenden Truppen, Veranlassung gegeben; so haben Ihre Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, mittelst höchsten Rescripts vom 5ten d. Mon., Dere Unterthanen zur Bereithaltung vorräthigen Getreides (weshalb der Ausdrusch von Zeit zu Zeit möglichst zu beschleunigen ist), des Mehls und anderer Consumtibilien, wodurch nach Befinden schleunigen Requisitionen abzuhelpen ist, anermahnen, demnächst aber auch denselben alle Excesse gegen Kaiserl. Französische oder zu den mit der Französischen Armee verbündeten Truppen gehörige Militairpersonen, bey Vermeidung der härtesten Ahndung, untersagen, und sie, daß sie dem unter dem 24sten vorigen Monats erlassenen und hiesigen Orts affigirten gedruckten Publikando de eod. dato gebührend nachleben sollen, bedeuten lassen. Zufolge der hierauf vom Kurfürstl. Sächs. Oberamte an uns unter gestrigem dato erlassenen Verordnung wird solches zur Benachrichtigung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Budissin, den 7. Novbr. 1806. Der Rath. allda.

Der auf den 27. Octbr. a. c. fallende Gaußiger Jahrmart wird, weil er mit dem Budissiner zugleich trifft, mit Einwilligung eines hohen Oberamts zu Budissin, erst auf den 10. Novbr. a. c. für dies Jahr gehalten werden. Gaußig, den 24. Oct. 1806. Joh. Anton Richter, Inspector.

Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Klasse, der von Ihre Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen- Waisen- und Zuchthäuser gnädigst angeordneten 36sten Lotterie, wird den 26. November d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten, so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentl. Frist von dem in den Listen bestimmten Zahlungstermin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Hauptexpedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Originallooses schriftlich zu melden. Hiernächst wird erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 13. July 1805 ausgegebenen Plans dieser Lotterie, alle Gewinne, welche bey Ablauf eines halben Jahres von dem letzten Ziehungstage einer jeden Classe an gerechnet, und in Rücksicht dieser letzten Classe vor dem 29. April 1807 bey dem Collecteur, von welchem das Loos erkaufte worden, nicht abgefordert sind, der Lotterie-Casse anheim fallen, und zum Besten der allge-